



Gemeindebrief

Einfach online zum Kindergartenplatz: Schäftlarn startet neues Elternportal

Gute Nachrichten für unsere Eltern in Schäftlarn: Zum 1. Oktober 2023 vereinfacht ein neues Online-Portal die Suche nach einem Betreuungsplatz für den Nachwuchs. Zugute kommt die digitale Lösung aber nicht nur den Eltern. Auch für die Gemeindeverwaltung, die Kitas und die Tagespflegen wird vieles leichter.

Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, haben es oft nicht leicht: Sie müssen herausfinden, wann und wo es einen freien Platz geben könnte. In Schäftlarn ist das nun anders: Denn die Gemeinde setzt ab Anfang Oktober 2023 das neue „LITTLE BIRD“ Elternportal ein. Damit ist die Kitaanmeldung einfach übers Internet möglich.

So funktioniert das neue Elternportal

Eltern erreichen das neue Portal unter der Internetadresse <https://portal.little-bird.de/Suche/Schäftlarn>. Sie können hier unter anderem angeben, ab wann sie einen Betreuungsplatz wünschen, welche Öffnungszeiten für sie wichtig sind oder welches pädagogische Konzept sie bevorzugen. Fehlerhafte Anmeldewünsche werden durch eine Plausibilitätsprüfung vermieden. Die Suchergebnisse werden als Liste und auf einer Karte angezeigt. Jede Einrichtung informiert auf einer Profildseite über ihr Angebot. Passende Angebote lassen sich auf eine Merkliste setzen und direkt online anfragen. Aus Datenschutzgründen ist dafür die einmalige Registrierung für das Elternportal erforderlich.

Chancengleichheit bei der Platzvergabe

Auch die Platzvergabe erfolgt über die digitale Lösung. Eltern können pro Kind und Jahr maximal 3 Anfragen gleichzeitig stellen. Platzanfragen sind frühestens 24 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn möglich. Ein Platzangebot erhalten Eltern frühestens 12 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn. Die Software von Little Bird verfügt außerdem über einen automatischen Sperrmechanismus, der für Chancengleichheit bei der Platzvergabe sorgt. Er verhindert, dass manche Eltern mehrere Plätze angeboten bekommen und blockieren, während andere leer ausgehen oder unnötig lange auf ein Angebot warten müssen. Vorteile bringt die digitale Lösung zudem für die Gemeindeverwaltung und die Kitas: Denn alle Vorgänge lassen sich mit wenigen Klicks über das Verwaltungssystem bearbeiten. Zeitaufwändige Mehrfacheingaben oder Belegungsabgleiche per Telefon oder E-Mail entfallen. Änderungen sind sofort systemweit sichtbar. Damit wird auch die Bedarfsplanung in Schäftlarn einfacher.

KIKOM Kita-App für Eltern und Kita-Leitungen

Im Alltag von Kitas gibt es zahlreiche Aufgaben, die sich digital einfacher lösen lassen. Deshalb nutzt zum Beispiel der Kita-Verbund Schäftlarn-Aufkirchen für seine vier Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft nun die KIKOM Kita-App. Mit der kostenlosen App erhalten Eltern wichtige Mitteilungen ganz einfach auf ihrem Smartphone. Termine sind in einem Kalender einsehbar. Eltern können die App aber auch nutzen, um ihr Kind krank zu melden. Und die App kann noch mehr: Sie ermöglicht unter anderem die Erfassung von Anwesenheitszeiten, virtuelle Elterngespräche und Elternabende oder die Erfassung wichtiger Dokumente, die sich digital unterzeichnen lassen. Eine weitere wichtige Funktion: Die App verfügt über eine integrierte Direktübersetzung in über 30 Sprachen und vereinfacht damit die Kommunikation mit fremdsprachigen Eltern. Die App kann kostenlos im Play Store (Android) sowie im App-Store (iOS) heruntergeladen werden.

Straßenentwässerung – Bitte parken Sie nicht auf Einlaufgullys

Gerade Sommerunwetter verursachen immer wieder Verstopfungen bei den Einlaufgullys in den Gemeindestraßen durch Äste, Zweige und Laub. Damit der gemeindliche Bauhof problemlos die Straßenentwässerung reinigen kann, um bei Regen den Abfluss des Wassers gewährleisten zu können ohne Überflutungen, sind alle Autofahrerinnen und Autofahrer aufgerufen, nicht auf bzw. über Straßenentwässerungsgullys zu parken.

Überstehende Hecken, Äste und Zweige

Die Gemeindeverwaltung verweist auf die Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Beseitigung überhängender Äste, Zweige, Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen diese Äste, Zweige und Hecken umgehend von den Grundstücksbesitzern zurückgeschnitten werden. Auch häufen sich in letzter Zeit die Beschwerden von Gemeindebürgern über zugewachsene Straßenlampen und sonstige Verkehrseinrichtungen. Die Gemeindeverwaltung bittet die in Frage kommenden Grundstückseigentümer, überhängende Äste und Zweige und Hecken schnellstmöglich zurückzuschneiden. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass zum Beispiel Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge (auch Feuerwehr) eine ungehinderte Durchfahrt haben müssen, öffentliche Gehwege ungehindert zu benutzen sein müssen und Straßenkreuzungen gut einsehbar sein müssen. Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass nach erfolgloser Aufforderung eine kostenpflichtige Entfernung durch die Gemeinde in Auftrag gegeben werden kann.

Äcker und Wiesen dienen der Lebensmittelproduktion



Äcker und Wiesen dürfen nicht betreten werden, sie dienen der Lebensmittelproduktion. Leider werden in letzter Zeit vermehrt Acker- und Wiesenflächen unbefugt von gedankenlosen Spaziergängern betreten. Es werden Hunde auf Wiesen und Äckern spazieren geführt, es werden Trampelpfade in Ackerflächen angelegt und es werden auch frisch angesäte Flächen betreten. Dabei wird ein Teil der Ernte zerstört, den Landwirten entsteht ein wirtschaftlicher Schaden und der Hundekot führt zur Verunreinigung des Tierfutters. Grasschnitt wird als Heu oder Silofutter an Nutztiere verfüttert. Wenn zum Beispiel Rinder über das verfütterte Heu oder Silofutter Hundekot aufnehmen, können Sie daran qualvoll sterben.

Die landwirtschaftlichen Flächen in und um Schäftlarn dienen der Lebensmittelproduktion und sind keine öffentlichen Aufenthaltsflächen. Es handelt sich um Flächen in Privatbesitz. Zum Wohle der Tiere und des Menschen verzichten Sie bitte auf das Betreten von landwirtschaftlichen Acker- und Wiesenflächen. Bitte benutzen Sie ausschließlich unsere öffentlichen Feldwege und unterstützen Sie unsere örtlichen landwirtschaftlichen Familienbetriebe. Für die Beseitigung des Hundekots und von Abfällen gibt es in allen Ortsteilen zahlreiche Hundetoiletten mit Hundekotbeutelspendern und Müll-eimer.

Vielen Dank für Ihre Rücksicht!

Wespen und Hornissen

Seit einigen Tagen mehren sich bei uns wieder die Anfragen bezüglich der Beseitigung von Wespen- und Hornissen-Nestern in und um Wohnanwesen.

Dazu möchten wir gerne auf Folgendes hinweisen:

Sowohl Wespen als auch Hornissen gehören mittlerweile zu den zu schützenden und vom Aussterben bedrohten Tieren. Auch wir und die gemeindlichen Feuerwehren müssen uns an die vom Gesetzgeber aufgestellten Regeln halten und sind nicht berechtigt, diese zu beseitigen bzw. zu töten. Der Gesetzgeber sieht hier Strafen bis zu 5.000 Euro vor.

Sollten Sie nachweislich Allergiker sein, können Sie sich an das Landratsamt München, Fachbereich 4.4.3 – Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten unter folgendem Link wenden: <https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistung/meldung-von-insektennestern/>. Das Landratsamt München vermittelt Ihnen nach Prüfung Ihres Anliegens ein kostenpflichtiges Fachunternehmen.

Isarflitzer vor Ort in Hohenschäftlarn

Ein gemeinsames Mobilitätsprojekt schafft mehr Flexibilität für die Menschen in Aying und Schäftlarn. Der Wunsch klimafreundlich und dennoch flexibel unterwegs zu sein, treibt viele Menschen in Stadt und Land um. Das Landratsamt München, die Energie Südbayern GmbH und der MVV haben in kurzer Zeit gemeinsam einen überzeugenden Lösungsweg gefunden. Die Lücke zwischen Ausstiegsstelle vom ÖPNV und dem eigentlichen Zielort wird geschlossen – mit dem Isarflitzer. Einer dieser Isarflitzer steht seit kurzem zur Nutzung für die Bürgerinnen und Bürger, die öffentliche Verwaltung und auch Betriebe in der Gemeinde Schäftlarn zur Verfügung.

Das Thema klimafreundliche Anschlussmobilität stand schon seit längerem auf der Agenda und mit der Verknüpfung von MVV-Angebot und Isarflitzer steht einer lokal emissionsfreien Fahrt bis zum Zielort nichts mehr im Weg. Begleitend zu den Isarflitzern wurde die E-Ladeinfrastruktur in den beiden Kommunen weiter ausgebaut. In Schäftlarn können E-Fahrzeuge in der Fischerschlößlstraße, in der Mauberger Straße, im Wangener Weg und in der Münchner Straße geladen werden.

Die Münchner Straße bei Hausnummer 39 in Hohenschäftlarn ist Standort des Isarflitzers. Die Buchung des Isarflitzers erfolgt direkt über die komfortable MOQO-App. Er wird auch in der MVV-App mitangezeigt und kann via Direktlink auf MOQO gebucht werden.

Diese Systemintegration ist Teil des bedarfsgerechten Mobilitätskonzepts und verringert die Schnittstellen für den Nutzer. In der dreijährigen Pilotphase wird der Betreiber, die Energie Südbayern GmbH, die Nutzungsdaten der beiden E-Fahrzeuge (Aying und Schäftlarn) und der E-Ladesäulen fortlaufend im Blick behalten. Die Projektpartner sind sich einig: Wird das Mobilitätsangebot von den Menschen in der Gemeinde angenommen und überzeugend genutzt, dann soll auch an weiteren Standorten im Landkreis München mit dem Isarflitzer die mobile Vielfalt ergänzt werden.



Einhaltung der Ruhezeiten für störende Haus- und Gartenarbeiten und gegenseitige Rücksichtnahme im täglichen Zusammenleben

Leider kommt es in letzter Zeit wieder zu Beschwerden, dass die Ruhezeiten für störende Haus- und Gartenarbeiten nicht eingehalten werden. Wir dürfen deshalb darauf hinweisen, dass für derartige Arbeiten (zum Beispiel Rasen mähen, Holz abschneiden usw.) durch Gemeindeverordnung festgelegte Ruhezeiten einzuhalten sind.

Die Durchführung dieser Arbeiten ist zu folgenden Zeiten möglich:
Montag bis Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Bei der Gemeinde gehen auch immer mal wieder Beschwerden ein, die das tägliche nachbarschaftliche Zusammenleben betreffen, durch mangelnde Rücksichtnahme. In verdichteten Wohngebieten bittet die Gemeinde alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf gegenseitige Rücksichtnahme im privaten Umfeld zu achten. Bitte nehmen Sie bei allen ihren Aktivitäten im Garten (zum Beispiel Trampolinspringen) auch auf die berechtigten Ruheinteressen ihrer Nachbarn Rücksicht.

ZAHLEN DATEN FAKTEN Juli 2023

Energieverbrauch in der Küche

Die **Küche** ist der Raum mit dem **höchsten Stromverbrauch**. Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft BDEW „verbraten“ Haushalte durchschnittlich **28 % ihres Stroms in der Küche**: 9 % beim Kochen, 11 % beim Kühlen und Gefrieren und 8 % beim Spülen.¹

Bei der großen Anzahl Elektrogeräte in einer Küche gibt es auch **viele Möglichkeiten, Energie einzusparen**:

Im **Kühlschrank** beträgt die **optimale Temperatur plus 7 °C**, im **Gefrierschrank** oder -fach **minus 18 °C**. Kälter muss es nicht sein! Die eingestellten Temperaturen sollten Sie mit einem Thermometer überprüfen. **Jedes Grad kälter erhöht** ihren Stromverbrauch unnötig **um 6 %**. Auch **regelmäßiges Abtauen** lohnt sich und **spart bis zu 40 %** des Stroms ein.²

Beim **Backofen** gilt: Liegt die **Backzeit über 40 Minuten**, können Sie den Ofen **schon 10 Minuten vor Backzeitende ausschalten**. Im Vergleich zu Ober- und Unterhitze schafft **Umluft** die gleichen Ergebnisse mit 20 bis 30 °C niedrigeren Temperaturen und **spart rund 20 % Energie – bei gleicher Backzeit**.

Auf dem **Herd** können Sie **mit Schnellkochtöpfen** besonders viel sparen: Diese benötigen **bis zu 50 % weniger Strom**.³



¹ www.egp.de/aktuelle-energie-schlecht-nachhaltig-ist-klar-der-Wachst-der-energie-sparen-bietet-lösungen/

² www.stb.de/natur-schutz-21-welche-geraete-lieben-energie-sparen-richtige-geraete-sparen-in-der-kuche

³ www.schnellkochen.de/schnellkochen/energie-sparen/energie-sparen-kueche

Jhr Christian Furst

Erster Bürgermeister